



# HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Spies, Hofmann, Merz, Decker,  
Habermann, Hofmeyer, Müller (Schwalmstadt),  
Roth, Weiß (SPD) und Fraktion**

**betreffend Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern  
und Jugendlichen vor sexueller Gewalt**

Die Anfang 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg in Berlin, die in den 70er- und 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts stattgefunden haben, hatten zur Folge, dass weitere ehemalige Missbrauchsoffer den Entschluss fassten, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Darunter befanden sich auch viele Schülerinnen und Schüler der hessischen Odenwaldschule.

In einem einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag hat der Hessische Landtag im März 2010 die sexuellen Übergriffe verurteilt. Mit diesem Beschluss forderte der Landtag ebenfalls eine "Haltung der Verantwortung und der Anteilnahme". Es müsse alles getan werden, um sexuellen Missbrauch an Schulen und anderen Institutionen zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen.

Mit einem weiteren, ebenfalls einstimmig gefassten Beschluss vom 2. Februar 2011 forderte der Landtag ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Ressorts zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und entschied außerdem, eine öffentliche Anhörung zu dem Themenkomplex durchzuführen. Aus den Ergebnissen der Anhörung, die im Mai 2011 stattfand, sollte eine Gesamtkonzeption entwickelt werden, die die vorhandenen Angebote bündelt und weiterentwickelt.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass jegliche sexuelle Übergriffe und jegliche Akte sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen - gleich ob in Institutionen oder im privaten Umfeld begangen - verabscheuungswürdig sind. Es ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen und Institutionen, dafür zu sorgen, dass solche Vorkommnisse möglichst verhindert werden. Soweit sie nicht verhindert werden können, müssen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass sie rasch aufgeklärt und unterbunden werden. Den Opfern muss umfassende Hilfe und Unterstützung gewährt werden.
2. Der Landtag ist nach den Ergebnissen der Anhörung "Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen, Familien und deren Umfeld" zu der Auffassung gelangt, dass es zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen einer umfassenden Gesamtstrategie bedarf. Das gesamte Gemeinwesen - alle Bürgerinnen und Bürger und alle gesellschaftlichen Organisationen und alle staatlichen Ebenen und Institutionen - muss sensibilisiert werden, damit Gefahren sexuellen Missbrauchs rechtzeitig erkannt, präventive Hilfen bereit gestellt und Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Bekannt werdende Vorwürfe müssen rasch und umfassend aufgeklärt werden. Maßnahmen der Opferhilfe müssen verbessert und koordiniert werden und landesweit zur Verfügung stehen.

3. Der Landtag stellt fest, dass eine umfassende Intensivierung der Präventionsarbeit mit Kindern, Eltern, hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Bildung, Betreuung oder Erziehung von Kindern tätigen Personen sowie (potenziellen) Tätern notwendig ist.

Zu den dazu vorrangig notwendigen Maßnahmen gehören:

- Familien müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Dies wirkt in vielfacher Hinsicht: Starke Eltern geben ihrem Kind Halt, sodass es kein leichtes Opfer wird. Starke Eltern sehen hin, was mit ihrem Kind passiert. Starke Eltern erkennen Fehlentwicklungen und können eingreifen.
  - Kinder müssen umfassend aufgeklärt werden. Sexualerziehung in allen Bildungseinrichtungen muss verstärkt die Aufgabe übernehmen, Kinder altersgemäß über sexuellen Missbrauch zu informieren und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie in entsprechenden Fällen Hilfe und Unterstützung bekommen können.
  - Die Präventionsarbeit mit (potenziellen) Tätern muss ausgebaut werden, denn Täterarbeit ist Opferschutz. Es bedarf niedrigschwelliger Informations- und Beratungsangebote für Männer mit pädophilen Neigungen. Die wissenschaftliche Ursachenforschung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern muss gestärkt werden.
  - Personen, die hauptamtlich mit der Ausbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, müssen verstärkt für die Gefahren sensibilisiert und auf die richtige Intervention und Hilfeleistung vorbereitet werden. Dazu ist es erforderlich, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in die entsprechenden Ausbildungscurricula und die Prüfungsinhalte aufzunehmen.
  - Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe und -arbeit kann vermieden werden, dass entsprechend vorbelastete Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig werden.
  - Die Medienkompetenz von Kindern, Eltern, Erziehern und Lehrer muss gestärkt werden. Hierzu zählt eine Informations- und Wissensvermittlung über die Chancen und Risiken der Mediennutzung. Ein Beispiel zur Erlangung von Medienkompetenz sind Internet-Mediencoaches.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass Präventionsmaßnahmen alleine nicht ausreichen werden. Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird nicht in allen Fällen zu verhindern sein. Es bedarf daher zusätzlicher umfangreicher Interventionsmaßnahmen, um schützende Strukturen zu entwickeln, die ein rasches Beenden und Aufklären der Übergriffe befördern.

Dazu gehören die folgenden Maßnahmen:

- Fachkräfte im Bildungs- und Erziehungswesen müssen die erforderliche Fachkenntnis haben, um Symptome sexuellen Missbrauchs besser deuten zu können und entsprechende Schritte einzuleiten. Dazu müssen neben der Schulung der einzelnen Fachkräfte einrichtungs- und organisationsspezifische, auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse abgestellte Maßnahmenpläne erarbeitet werden, die klare Orientierung und größtmögliche Handlungssicherheit bieten.
- Institutionen, Organisationen und Verbände, die Kinder und Jugendliche ausbilden, betreuen oder erziehen, brauchen ein klares und transparentes, vollständig umgesetztes und strikt überwacht internes Regelwerk zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Die Verfahren müssen zugleich sicherstellen, dass jeder Verdachtsvorgang in die Hände einer geeigneten Stelle gelegt wird, die einerseits eine fachkundige Beweissicherung vornehmen und andererseits irrtümliche Verfahrenseinleitungen früh und mit der gebotenen Sensibilität erkennen und beenden. Vorgänge, wie sie an der Odenwaldschule oder in kirchlichen Einrichtungen stattgefunden haben, dürfen sich nicht

wiederholen. Abhängigkeitsverhältnisse von einzelnen Personen, die begünstigen, dass Kinder oder Jugendliche zum Opfer sexueller Gewalt werden, sind zu vermeiden.

- Die Erteilung und Erneuerung von Betriebserlaubnissen und die Gewährung öffentlicher Zuschüsse ist davon abhängig zu machen, dass die jeweiligen Träger und Einrichtungen über solche Regelwerke verfügen und die Gewähr für deren vollständige Umsetzung und Überwachung bieten. Die Heimaufsicht muss personell und konzeptionell in die Lage versetzt werden, dies entsprechend zu kontrollieren.
- Ärztliche und pflegerische Fachkräfte im Gesundheitswesen brauchen eine verbesserte Ausbildung im Bereich der Erkennung von (sexueller) Gewalt und Vernachlässigung. Die Aufnahme in die entsprechenden Inhalte in Ausbildung und Prüfung ist umgehend sicherzustellen.
- Um Hinweisen nach möglichem oder tatsächlichem sexuellen Missbrauch sofort und gezielt nachgehen zu können, sind vernetzte, professionelle und gut ausgestattete Anlaufstellen bei den Jugendämtern, bei der Polizei und der Justiz notwendig. Ihre Kontaktdaten sind umfänglich öffentlich bekannt zu machen.
- Landesweit ist ein Netz niedrigschwelliger, gut erreichbarer Beratungsstellen zu schaffen. Hier besteht insbesondere für den ländlichen Bereich erheblicher Nachholbedarf.

5. Der Landtag fordert, dass die Maßnahmen des Opferschutzes verbessert werden müssen. Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, brauchen sensible Hilfen und Unterstützung, damit sie die leidvollen Erfahrungen verarbeiten und selbstbestimmt ihre Zukunft gestalten können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind insbesondere die folgenden Schritte einzuleiten:

- Von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche brauchen rasche Hilfe durch Fachpersonal, insbesondere dann, wenn sie schwer traumatisiert sind.
- Personal bei Polizei, Staatsanwaltschaft und in der Justiz muss umfänglich und verpflichtend weitergebildet werden, um den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, sicherzustellen.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Verjährungsfrist bei Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen zu ergreifen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Februar

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Dr. Spies**  
**Hofmann**  
**Merz**  
**Decker**  
**Habermann**  
**Hofmeyer**  
**Müller (Schwalmstadt)**  
**Roth**  
**Weiß**